

Kinderschutzkonzept

des Kindergartens &
der Kleinkindgruppen
der Gemeinde Strobl



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Leitung	3
Vorwort der Gemeinde.....	4
Einleitung.....	5
Präventionsmaßnahmen	12
1 Biologische Aufklärung	15
2 Selbstwert stärken	16
3 TäterInnenstrategien entgegenwirken	17
Starke Botschaften für Kinder.....	18
Psychosexuelle Entwicklung	19
Die kindliche Sexualität und das Handeln in unserer Kinderbetreuungseinrichtung	20
Die „Schau und Zeigelust“ der Kinder – so gehen wir damit um	20
Unsere Grundsätze	21
Kinder stellen Fragen	22
Kindliche Neugier oder ein sexueller Übergriff?	24
Intervention bei Kindesmissbrauch oder Gewalt an Kindern.....	26
Mögliche Symptome Woran kann man Missbrauch oder Gewalt an Kindern erkennen? ...	26
Was tun, wenn ein Kind sich anvertraut?.....	27
Anlaufstellen bei sexuellem Missbrauch oder Gewalt	29
Empfehlenswerte Literatur.....	32
Impressum	37

Vorwort der Leitung

„Ein Kind, das Gewalt erlebt, wird Gewalt als Lösungsweg wählen – sich selbst oder anderen gegenüber.“

(Christelle Schläpfer)

Als ich diese Zeilen las, hielt ich kurz die Luft an.

Schockierende Worte. Schmerzvolle Wahrheit?

Es steckt ein Auftrag in diesen Zeilen. Ein Auftrag an uns Pädagoginnen. An uns, die wir Kinder und ihre Familien ein Stück ihres Weges durchs Leben begleiten und mit ihnen gemeinsam den unterschiedlichsten und vielschichtigsten Erlebnissen und Erfahrungen begegnen.

Der Auftrag heißt: aufmerksam, wachsam und einfühlsam zu sein.

Die Herausforderungen des Lebens zu erkennen und im Bedarfsfall präventiv, den Menschen zur Seite zu stehen, Hilfe anzubieten und zu organisieren, damit Gewalt und Grenzverletzungen von vornherein nicht als Lösungsweg angewendet werden.

Dennoch sprechen die Zahlen für sich und wir wissen, dass viele - viel zu viele - Kinder in einer gewaltbelasteten Umgebung aufwachsen. Durch ein respektvolles, wertschätzendes Umfeld gilt es diesen Kindern, neue Wege mit dem Erlebten umzugehen, zu zeigen und für sich selbst Lösungen zu finden, um diese Spirale zu durchbrechen.

Um dies zu untermauern, habe ich noch ein Zitat gewählt. Ein hoffnungsvolles und optimistisches!

Erziehung besteht aus zwei Dingen: Beispiel und Liebe

(Friedrich Fröbel)

Ulla Schneider

Leitung Kindergarten & Kleinkindgruppen

Vorwort der Gemeinde

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Kindergarten spielen unsere Kinder, lernen und wachsen in einer Umgebung, die geprägt ist von Vertrauen, Geborgenheit und Freude. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat für uns oberste Priorität.

Gewalt jeglicher Art, sei es körperlich, psychisch oder emotional, hat keinen Platz in unserer Gesellschaft. Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und eine Umgebung, in der sie sich sicher und angenommen fühlen. Das von unserem Kindergartenteam entwickelte Kinderschutzkonzept zielt darauf ab, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und präventiv dagegen vorzugehen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept bietet eine klare Orientierung für das Verhalten und Handeln in Verdachtsfällen und dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter:innen, Eltern und Erziehungsberechtigten. Es beschreibt Maßnahmen zur Prävention, Früherkennung und Intervention und zeigt auf, wie wir gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts fördern können.

Unser Kindergarten soll ein Ort sein, an dem jedes Kind die Möglichkeit hat, sich frei zu entfalten, seine Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung dafür, dass diese Vision Realität wird. Lassen Sie uns Hand in Hand arbeiten, um eine sichere und liebevolle Umgebung für unsere Kinder zu schaffen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei unseren Mitarbeiter:innen für die hervorragende Arbeit bedanken. Wie dieses Konzept beweist, geht der geleistete Einsatz weit über das geforderte Maß hinaus, immer zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Mit der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes können wir alle einen Beitrag für weniger Gewalt in unserer Gesellschaft beitragen.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Humer (Bürgermeister)

Einleitung

Mit diesem Kinderschutzkonzept positionieren wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Über uns

Wir sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppen der Gemeinde Strobl. Unsere Einrichtung umfasst derzeit 5 Kindergartengruppen sowie 3 Kleinkindgruppen. Diese sind auf zwei Standorte aufgeteilt, verstehen sich aber als eine Einrichtung.

In unserer pädagogischen Arbeit sehen wir die verbale und körperliche Gewaltfreiheit als selbstverständlich an. Deshalb haben wir für unsere Bildungseinrichtung dieses Schutzkonzept erarbeitet.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bildet das Salzburger Kinderbildungs und -betreuungsgesetz und die dazugehörige Verordnung in der aktuellen Fassung. Wir orientieren uns an den Grundlagendokumenten des Bundes, den Kinderrechten sowie an unseren Konzepten (pädagogisches Konzept und Schutzkonzept).

Unser Werteverständnis ist die Grundlage für das Zusammenleben und bildet das Fundament für ein soziales Miteinander. Folgende Werte sind für uns besonders wichtig: Offenheit, Selbstbestimmung, Empathie, Achtung, Toleranz und Respekt.

Unser Bild vom Kind

Von Anbeginn ihres Lebens sind Kinder kompetente Individuen, die ihre Lebenswelt mit allen Sinnen wahrnehmen und erforschen. Sie sind ausgestattet mit einem enormen Entwicklungs- und Lernpotential und jeweils unterschiedlichen Stärken. Mit ihrer natürlichen Neugierde sind sie Entdecker ihrer Selbst und der Umwelt.

Kinder haben unterschiedliche Interessen und Gefühle. Im Streben nach der Erfüllung ihrer Bedürfnisse, haben sie das Recht, diese zu äußern.

Durch ihre angeborene Freude am Spiel eignen sie sich soziale, emotionale und kognitive Fähigkeiten an. So können sie sich zu einzigartigen Persönlichkeiten entwickeln.

Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Verpflichtungserklärung

Mit diesem Kinderschutzkonzept positionieren wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Dafür nützen wir erprobte Instrumente und Maßnahmen, wie klar definierte Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen im Bereich der Prävention, Krisenmanagement und Monitoring. Im Rahmen der Öffentlichkeit ist die Wahrung der kindlichen Würde für uns oberstes Prinzip.

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- Die Basismappe Kinderschutzkonzepte **für den Elementarbereich** in Salzburg,
- der bundesländerübergreifende **Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen** in Österreich,
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe

Ziele, Zweck & Reichweite

- Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.
- Neben dem Kinderschutz als oberster Priorität, dienen die Empfehlungen auch als Rahmen, um Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.
- Und die Richtlinie dient uns dazu, im Falle eines Verdachtes, auf Basis klarer und festgeschriebener Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen agieren zu können.

Rechtlicher Rahmen, international und national

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Für den Elementarbereich in Salzburg sind insbesondere folgende nationale Gesetze relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Salzburg
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Definitionen Kinderschutzgrundlagen sowie Gewalt und Missbrauch¹

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann erfolgen durch Erwachsene, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (zB Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Kinderhandel), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen von Kindern, zB Mädchen oder Kinder mit Behinderungen. Unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zu struktureller bzw. institutioneller Gewalt gegen Kinder führen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt².

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten.³ Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen. In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechts-konvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (zB Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (zB Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung).

¹ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;

² Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

³ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, zur Gewährleistung der Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus, einschließlich der Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Elementarbereich, Schule, Freizeiteinrichtungen und Polizei. Die gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollen ein Zusammenwirken dieser Stellen sicherstellen.

Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord⁴.

Im Strafrecht: zB §§ 83ff StGB (Körperverletzung)

Seelische/ psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck, wie jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, Lächerlich machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, zB Soziale Medien) sowie Liebesentzug, Erzeugen von Schuldgefühlen.

⁴ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at

Im Strafrecht: zB §§ 105 (Nötigung), 107 (gefährliche Drohung), 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung)

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre⁵. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (zB unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, ua), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung)

Strukturelle und Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁶ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

Häusliche Gewalt

Als "Häusliche Gewalt" werden Gewalttaten bezeichnet, die zwischen Personen geschehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben oder eine enge (familiäre) Beziehung haben oder hatten. Sie umfasst vor allem Gewalt zwischen Eltern und Kindern sowie Partner*innen und Expartner*innen.⁷

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material.

⁵ Schone u. a. 1997

⁶ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

⁷ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt.html>

Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen; erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zB bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet)

Im Strafrecht: zB §§ 206f StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)

Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden.

Präventionsmaßnahmen

Personalmanagement

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie, sowie einige Mitarbeiterinnen unseres Teams haben sich intensiv mit der Erstellung unseres Schutzkonzepts beschäftigt und sind stets bemüht dieses am aktuellen Stand zu halten. Aus diesem Expertenteam wurden zwei Personen ausgewählt. Diese tragen die Verantwortung, dass alle neuen Mitarbeiterinnen unser Schutzkonzept lesen und den Verhaltenskodex unterschreiben.

Personalauswahl

Bereits bei der Auswahl neuer Mitarbeiterinnen wird ein genaues Augenmerk auf die Bewerbung, die Ausbildung und den Lebenslauf gelegt. Beim persönlichen Bewerbungsgespräch wird auf eine kindorientierte Haltung, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Bereitschaft zur Weiterbildung geachtet. Außerdem wird unser pädagogisches Konzept und unser Schutzkonzept vorgestellt. Die Bewerberin wird über die Richtlinien unseres Verhaltenskodex sowie über erlaubte und untersagte Verhaltensweisen informiert.

Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder sowie dem der Mitarbeitenden:

- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss an den Träger übermittelt und in regelmäßigen Abständen erneuert werden.
- Der Verhaltenskodex muss unterfertigt werden (auch für Externe: z.B.: Leseomas/Leseopas, PraktikantInnen, ...).
- Schutzkonzeptimplementierung (z.B.: für neue MitarbeiterInnen) und Evaluierung: Zuständigkeiten klären und aufschreiben.
- Probleme werden vorrangig intern (Intervision) gelöst. ODER es wird ein/eine PsychologIn bei internen Problemen in Anspruch genommen (Team / mit Kindern / mit Eltern).
- Möglichkeit der Unterstützung durch AVOS „Gesunder Kindergarten“.
- Fort- und Weiterbildungen für Teammitglieder.

Team- und Fehlerkultur

Bei regelmäßigen Teamsitzungen achten wir auf einen wertschätzenden und offenen Umgang mit aktuellen und manchmal belastenden Situationen.

Auch bei Beobachtung von pädagogischem Fehlverhalten oder persönlichen Problemen bemühen wir uns um eine rasche und respektvolle Lösung innerhalb des Teams.

Bei akuten Vorfällen die mehr Aufmerksamkeit benötigen besteht die Möglichkeit zur Supervision.

Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie ist Bestandteil der Arbeitsverträge aller Mitarbeiterinnen. Auch Praktikantinnen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Kommunikationsstandards

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über die Sozialen Medien oder in Form von Zeitungsartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt. Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung.

Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch in unserer Einrichtung

Definition Prävention

Unter Prävention versteht man vorbeugende Maßnahmen, um unerwünschte Entwicklungen oder Ereignisse zu vermeiden.

Definition sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch im strafrechtlichen Sinne ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern unter 14 Jahren vorgenommen wird oder die Kinder an sich selbst vornehmen sollen (z.B. Berührungen im Intimbereich, Exhibitionismus, Zeigen bzw. Herstellen pornografischer Inhalte).

Entscheidend dabei ist die Machtausübung: die Sexualität ist nur das Mittel zum Zweck. Es geht nicht in erster Linie um sexuelle Bedürfnisse, sondern um das Bedürfnis, Macht zu erleben. Der/die Erwachsene nutzt die eigene Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Studien belegen, dass jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder siebte bis achte Junge bis zum 16. Lebensjahr mindestens einmal Opfer von sexuellen Übergriffen in Österreich wird. In fast 90% der Fälle kommen die TäterInnen aus dem unmittelbaren familiären Umfeld des Kindes. Im Durchschnitt braucht das Kind sieben Anläufe, bis jemand die Signale aufgreift und hilft. (Quelle: Österreich. Studie i.A. des Wiener Kinderschutzzentrums „Die Möwe“, 2009)

Die 3 Säulen der Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch

- Altersgemäße, sensible biologische Aufklärung
- Selbstwert stärken
- TäterInnenstrategien entgegenwirken

1 Biologische Aufklärung

Aufgeklärte Kinder sind starke und selbstbewusste Kinder! Sie haben Namen für ihre Körperteile und können Sexualität in die Erwachsenenwelt einordnen. Sie sind früher geschützt, weil sie Missbrauchshandlungen erkennen und deswegen früher Hilfe holen können.

Was können Eltern tun?

- Sich mit dem Thema kindlicher Sexualität auseinandersetzen um „innere Barrieren“ und eigene Ängste abzubauen. *(siehe Seite 19)*
- ALLE Körperteile richtig benennen.
- Fragen vom Kind ernst nehmen und altersgerecht beantworten. *(siehe Seite 22)*

Sie müssen die Fragen ihrer Kinder nicht sofort beantworten. Holen Sie sich Informationen zur kindgerechten Aufklärung, um die Fragen ihrer Kinder sachgerecht beantworten zu können und treten Sie dann wieder an Ihr Kind heran.

Was tun wir?

- Fragen der Kinder offen, sachlich richtig und altersgerecht beantworten.
- Materialien zur biologischen Aufklärung in der Gruppe anbieten.
- Eltern unterstützen durch Informationen und Materialvorschläge (Sachbücher, Puzzles, ...).

Was bringt es dem Kind?

- Es kennt Begriffe für alle Körperteile und kann diese benennen.
- Es kann jederzeit Fragen stellen kann und diese werden auch beantwortet.
- Es wird mit allen Anliegen ernst genommen.

2 Selbstwert stärken

Selbstbewusste Kinder werden seltener Opfer von Missbrauch.

Was können Eltern tun?

- Das Kind soll spüren, dass es so geliebt wird, wie es ist.
- Lob nicht immer mit Leistung verbinden.
- Dem Kind oft sagen: „Ich hab dich lieb.“, „Ich bin stolz auf dich.“, ...
- Das Kind vieles probieren lassen, was Spaß macht (Sport, Musik, ...).
- Die Interessen des Kindes stärken.
- Vorbild sein.
- Jeder darf sich Hilfe holen, egal ob als Erwachsener oder als Kind! Eltern dürfen sich bei Fragen gern an uns PädagogInnen wenden oder die „Kontaktadressen von Anlaufstellen“ in Anspruch nehmen. *(siehe Seite 29)*

Was tun wir?

- Wertschätzender und respektvoller Umgang mit dem Kind.
- Interessen der Kinder aufgreifen und unterstützen.
- Anerkennung nicht immer an Leistung binden, sondern einfach so aussprechen: „Ich freue mich auf dich“ oder „Schön, dass du da bist“, ...
- Unterstützen und begleiten im pädagogischen Alltag.
- Einfach da sein.

Was bringt es dem Kind?

- Es fühlt sich in jeder Situation geliebt und geschätzt, selbst wenn es Fehler macht.
- Das „Geliebt-werden“ ist nicht an Verhaltensweisen oder Leistung gebunden.
- Das Kind lernt, dass es jederzeit mit allen Nöten, Sorgen und Anliegen zu den Eltern und Pädagoginnen kommen kann und dass diese ernst genommen werden.

3 TäterInnenstrategien entgegenwirken

Was tun diese Menschen um an Kinder „heranzukommen“?

- Vertrauens- und Beziehungsaufbau,
- Zuwendung, Geschenke,
- Geheimnisse („Erzähl deiner Mama nichts davon.“),
- Grenzverschiebungen („zufällige“ Berührungen, sexualisierte Sprache und Witze, altersunpassende Aufklärung),
- Gefühlsverwirrungen („Alle anderen Kinder in deinem Alter tun das, finden das gut.“),
- Manipulation des Opfers und des Umfelds,
- Drohungen („Wenn du es weitererzählst, muss ich ins Gefängnis/musst du ins Kinderheim.“) = sogenannte Schuldumkehr: Kinder fühlen sich schuldig, weil sie sich nicht nein-sagen trauen, weil sie den/die TäterIn lieb haben, weil sie die Familie nicht „zerstören“ wollen, indem sie sich jemandem anvertrauen.

Was können Erwachsene tun, um TäterInnenstrategien entgegenzuwirken?

- Bei Konflikten unterstützen und begleiten, Gefühle benennen und einordnen helfen.
- Dem Kind vermitteln, dass es sich immer bei Sorgen und Problemen an uns wenden kann.
- Vermitteln, dass der eigene Körper ganz besonders wertvoll ist, die eigenen Gefühle richtig sind und dass man nein sagen darf, auch zu Personen, die man lieb hat.
- Dem Kind vermitteln, dass es mit allen Anliegen zu Ihnen kommen kann.
- Den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen erklären.

Starke Botschaften für Kinder

Hierzu gibt es Präventionsgrundsätze, die als Haltung im Erziehungsverhalten verankert sind, um Ihre Kinder zu stärken:

Mein Körper gehört mir.

Ich habe Mitspracherecht, was meinen Körper betrifft (Kleidung, Essen, ...).

Meine Gefühle sind richtig.

Ich darf positive und negative Gefühle äußern und sie werden ernst genommen.

Ich darf nein sagen ...

... auch wenn nicht jedes Nein durchgehen kann.

Ich entscheide, welche Berührungen ich mag und nicht mag. Und das kann jeden Tag anders sein.

Es gibt Unterschiede zwischen guten und schlechten Geheimnissen.

Die schlechten kann ich Erwachsenen trotzdem erzählen und sie werden gehört.

Ich darf mir immer Hilfe holen ...

... ohne Angst haben zu müssen geschimpft zu werden.

Ich bin nicht schuld, wenn eine Erwachsene/ein Erwachsener übergriffig wird ... auch wenn diese Person versucht, die Schuld auf mich oder andere zu schieben.

Was bringt es dem Kind?

- Es merkt, dass es weitgehend über den eigenen Körper selbst bestimmen kann.
- Es lernt Gefühle auszudrücken und diese auch zu benennen.
- Es weiß, dass es sich mit „komischen“ Geheimnissen an erwachsene Vertrauenspersonen wenden darf.

Psychosexuelle Entwicklung

Die Entwicklung der kindlichen Sexualität beginnt schon vor der Geburt und durchläuft bis zum Erwachsenenalter verschiedenste Phasen. Sie kennzeichnet sich durch das Wahrnehmen eines körperlichen Wohlfühls mit allen Sinnen.

0 bis 1 Jahre

- Babys haben das Bedürfnis nach Geborgenheit und Nähe.
- Hautkontakt mit Bezugspersonen wirkt beruhigend.
- Babys saugen und lutschen an der Brust, der Flasche, dem Schnuller, den Fingern.
- Babys nehmen alles in den Mund.

2 bis 3 Jahre

- Das Kind entdeckt den eigenen Willen, drückt Gehorsam und Trotz aus.
- Das Kind lernt Ausscheidungen zu kontrollieren (loslassen und festhalten).
- Das Kind will mit Dreck und Schlamm „gatschen“.
- Wahrnehmen des eigenen Geschlechts („Bin ich ein Bub oder ein Mädchen?“).
- Interesse an Genitalien entstehen, eigene Berührungen werden als angenehm empfunden.
- Das Kind schaut anderen beim Toilettengang zu (Schau- und Zeigelust).

3 bis 6 Jahre

- Geschlechtsunterschiede werden bewusst, Kinder identifizieren sich mit dem eigenen Geschlecht und nehmen rollentypische Verhaltensweisen an (Rollenspiele).
- Erste Fragen zur Sexualität treten auf („Wo kommen die Babys her?“ – *siehe Seite 22*).
- „Doktorspiele“ werden interessant, Kinder entdecken ihre eigenen Genitalien (auch bewusste Masturbation kann stattfinden).
- Die Scham kann einsetzen (Kinder wollen sich nicht vor anderen ausziehen).

Die kindliche Sexualität und das Handeln in unserer Kinderbetreuungseinrichtung

Die kindliche Sexualität kann mit der Erwachsenen-Sexualität kaum bis gar nicht verglichen werden. Die Erwachsenen sind auf ihrer Suche nach Lustgewinn auf die Genitalien und den Orgasmus fixiert. Die Sexualität der Kinder ist wenig zielgerichtet, sondern durch Spontanität und Ausprobieren mit allen Sinnen gekennzeichnet.

Im Kleinkind- und Kindergartenalter zeigt sich das Interesse am eigenen sowie am anderen Geschlecht (siehe im Kapitel „Kindliche Sexualentwicklung“).

Die „Schau und Zeigelust“ der Kinder – so gehen wir damit um

In unserer Bildungsarbeit ist das Lernen über den menschlichen Körper ein fixer Bestandteil. Wir greifen das Interesse der Kinder auf und führen offen Gespräche darüber.

- Es ist wichtig, dass Kinder alle ihre Körperteile, auch ihre Geschlechtsteile (wir nennen sie Penis und Scheide), sachlich benennen können.
- Sie sollen wissen, dass sie über ihren Körper selbst bestimmen können.
- Denn – je besser die Kinder aufgeklärt sind, desto eher traut sich das Kind „NEIN“ zu sagen und kann sich im Falle eines Missbrauchs verbal äußern und erklären wo es berührt wurde. (siehe Seite 15)

Wir achten im Alltag auf die Wahrung der Intimsphäre und einen respektvollen Umgang in Wickelsituationen, Körperhygiene und Gesundheitsmaßnahmen.

Toilette: In den Sanitärräumen gibt es für die Kinder verriegelbare Klotüren, damit Kinder in Ruhe die Toilette benutzen können und sich sicher fühlen. Wenn sich Kinder zu zweit wohler fühlen, dürfen sie gemeinsam die Toilette besuchen. Die PädagogInnen entscheiden je nach Situation und den beteiligten Kindern, ob sie es erlauben.

Wickelsituation: Genauso wie in den Kleinkindgruppen gibt es im Kindergartenbereich einen Wickeltisch. Dieser ist für andere PädagogInnen einsehbar, um so die Überprüfbarkeit der wickelnden Person zu gewährleisten. Die Intimsphäre der Kinder wird dadurch nicht gestört. Wenn es die Situation zulässt, Interesse besteht und beide Kinder einverstanden sind, dürfen andere Kinder der Gruppe beim Wickeln zusehen. Möchte ein Kind nicht gewickelt werden, entscheidet die PädagogIn ob es in diesem Moment wirklich notwendig ist.

Falls ja, spricht sie mit dem Kind darüber, warum gerade jetzt gewickelt werden muss. Das Kind lernt so, dass es ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht über den eigenen Körper hat.

Dusche: Falls nötig, können Kinder in den Sanitärräumen geduscht oder gebadet werden. Diese sind ebenfalls für KollegInnen einsehbar. Bevorzugt werden Kinder alleine gebadet um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen und dem Kind nach einem „Hoppala“ ein Gefühl der Sicherheit zu geben, da solche Situationen ohnehin unangenehm für das Kind sein können.

Fiebertemperaturen: Wir messen am Ohr, an der Stirn oder in der Achselhöhle.

Essenssituation: Wir ermutigen Kinder immer wieder Speisen zu kosten, jedoch ohne Zwang. Ist ein Kind satt, wird diese Grenze respektiert.

Wir schützen die Kinder vor beobachtenden Blicken Anderer im Kindergartenalltag.

Ab 4 Jahren können Kinder Schamgefühle entwickeln. Wir gehen auf die Schamgefühle der Kinder ein und ermöglichen das Umziehen (vor dem Turnen oder vor dem „Gatschen“ im Garten) hinter einem Sichtschutz.

Beim „Gatschen“ sind die Kinder immer in Badebekleidung oder Windel.

Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe und sinnlichen Erfahrungen sehen wir als natürlich und notwendig für die kindliche Entwicklung an. Wir PädagogInnen möchten den Kindern mitgeben, dabei die eigenen sowie die Grenzen anderer zu wahren.

Unsere Grundsätze

Wir achten auf die Bedürfnisse der Kinder und nicht auf die der Pädagogin/des Pädagogen. Das Kind entscheidet ob und wie lange es am Schoß sitzt, getröstet wird, gekitzelt oder berührt wird. Wir berühren die Kinder nur beim Wickeln und Duschen im Intimbereich. Auch PädagogInnen grenzen sich ab, wenn ihnen Berührungen von Kindern unangenehm sind.

Wenn Kinder sich küssen: Wir verwenden das Wort „Bussi“ und solche gibt es nur auf die Wange, und auch nur wenn beide dies wollen.

Wenn Kinder sich an den eigenen Genitalien berühren: Wir sind uns darüber bewusst, dass das Berühren der eigenen Genitalien auch schon bei kleinen Kindern angenehme Gefühle auslösen kann. Wenn ein Kind beobachtet wird, reagieren wir situationsbedingt.

In unpassenden Situationen (im Morgenkreis) wird es gebeten aufzuhören. In passenden Situationen (während der Mittagsruhe) können die Kinder ihre Bedürfnisse ausleben. In Absprache mit den KollegInnen aus dem Team beobachten wir die Häufigkeit sowie die Intensität im Hinblick auf Auffälligkeiten. Bei Auffälligkeiten sprechen wir im Team über mögliche Ursachen (Hautauschlag, Kinder masturbieren zur Beruhigung in Einschlafsituationen, Kinder stehen unter Stress, ...). Falls notwendig führen wir ein aufklärendes Gespräch mit den Eltern.

Wenn Kinder neugierig auf die Körper der anderen sind (Erkundungsspiele, „Doktorspiele“): In unserer Kinderbetreuungseinrichtung haben wir Respekt vor den natürlichen Bedürfnissen der Kinder. Wir erlauben das Nacktsein in Zusammenhang von „Doktorspielen“ nicht, doch wenn wir bemerken, dass es ihnen ein Bedürfnis ist, bieten wir ihnen altersadäquate Aufklärungsbücher an.

Kinder stellen Fragen

Unsere Grundsätze

Die Fragen werden altersadäquat, sachrichtig und ohne große Ausschweife beantwortet (kurz, knapp und gut verständlich). Erwachsene können sich „Bedenkzeit“ zur Beantwortung nehmen, falls ihnen spontan keine kindgerechte Erklärung einfällt.

Auch wenn Kinder scheinbar keine Fragen haben, behandeln wir das Thema generell (verankert im Bildungsrahmenplan für Elementarpädagogik) mithilfe von Puzzles und Sachbüchern.

Kinderfragen beantworten – ein paar Beispiele

Was ist der Unterschied zwischen Buben und Mädchen?

Die meisten Mädchen haben eine Scheide, die meisten Buben einen Penis. Auch Spitznamen sind in Ordnung, ich sage dazu „ ... “.

Woher kommen die Babys? (bis ca. 5 Jahre)

Babys kommen aus dem Bauch der Mama.

Wie kommen die Babys in den Bauch? (ab ca. 5 Jahren)

Wenn ein Mann und eine Frau sich sehr lieb haben, dann wollen sie nackt kuscheln. Am engsten kuscheln können sie, wenn die Scheide den Penis aufnimmt. Das fühlt

sich für Erwachsene schön an. Aus dem Penis kommen dann viele Spermien in die Scheide, daraus kann ein Baby entstehen.

Wo kommt das Baby raus?

Babys sind für eine ganze Weile im Bauch der Mutter. Wenn sie bereit sind, kommen sie aus der Scheide.

Bei einem Kaiserschnitt kann man zusätzlich erklären - Manche Babys werden durch einen „Kaiserschnitt“ geholt. Da wird der Bauch der Mama durch einen kleinen Schnitt geöffnet, das Baby wird rausgeholt und danach wird der Schnitt wieder vernäht. Dort bleibt dann eine Narbe.

Wieso wird mein Penis manchmal hart?

Der Penis ist sehr empfindlich. In ihm sind Schwellkörper, die in verschiedenen Situationen ganz fest und hart werden können. Diese braucht er, um später mal ein Baby zeugen zu können. Kinder brauchen das noch nicht, jedoch übt der Penis das manchmal schon.

Wieso hab' ich einen Bauchnabel?

Wenn man noch in Mamas Bauch ist, kommt aus dem Bauchnabel die Nabelschnur. Diese verbindet die Mama und das Baby. So wird das Baby gut versorgt und kann wachsen.

Was ist Sex?

Sex zwischen Mann und Frau passiert dann, wenn die Scheide der Frau den Penis des Mannes aufnimmt. Sex ist nur etwas für Erwachsene. Wichtig ist, dass es beide wollen und dann kann es für sie sehr schön sein. Durch Sex können auch Babys entstehen.

Bei Fragen zu diesem aber auch allen anderen Themen stehen wir PädagogInnen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und haben immer ein offenes Ohr. Am Ende dieses Konzeptes stellen wir Ihnen einige Bücher auch zum Thema Sexualerziehung vor. Wir raten, Bücher immer zuerst durchzublättern, bevor sie gekauft werden: Bilder und Sprache sollten zu Ihnen und den Werten Ihrer Familie passen.

Kindliche Neugier oder ein sexueller Übergriff?

Im Kindergartenalter werden die Geschlechtsunterschiede immer mehr bewusst und die Kinder erforschen und erkunden ihren Körper. Erste Fragen zur Sexualität treten auf und wollen beantwortet werden. *(siehe Seite 22)*

Den eigenen Körper zu erkunden, die körperliche Nähe anderer zu suchen oder sich an Geschlechtsteilen zu berühren und es als schön zu empfinden ist in der kindlichen Sexualentwicklung völlig normal. Es ist die Phase, in der Kinder jedoch nicht nur durch Selbsterfahrung lernen, sondern klare Botschaften und Orientierung für den Bereich Sexualität benötigen. Manchmal kommt es vor, dass Spielsituationen, die zuerst von allen als angenehm und schön empfunden werden, kippen können.

Was ist ein sexueller Übergriff unter Kindern?

- Sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind werden erzwungen bzw. vom betroffenen Kind unfreiwillig erduldet oder die Beteiligung an dem Spiel erfolgt unfreiwillig.
- Das Machtgefälle zwischen übergriffigen und betroffenen Kindern wird ausgenutzt und Druck ausgeübt (z.B.: durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt).
- Beispiele für sexuellen Übergriff unter Kindern: ein Kind wird durch ein anderes gezwungen, seine Geschlechtsteile zu zeigen, die des anderen anzusehen oder anzufassen; ein Kind wird durch ein anderes zum Kuss gezwungen; aber auch sexualisierte Schimpfwörter wie Schlampe, Fotze, Fick dich.

Was können Eltern tun?

- Dem betroffenen Kind glauben! Emotionale Zuwendung und Trost spenden!
- Klar Stellung beziehen! Das Verhalten des übergriffigen Kindes als falsch beurteilen und dafür Sorge tragen, dass es nicht mehr vorkommt.
- Wenn Sie unsicher sind, ob es sich um kindliche sexuelle Neugier oder einen sexuellen Übergriff handelt: Wenden Sie sich an uns KindergartenpädagogInnen oder an das Kinderschutzzentrum.

Was bringt es dem betroffenen Kind?

- Es erfährt, dass es Hilfe und Trost bekommt.
- Es erfährt, dass man sich „das“ nicht gefallen lassen muss.
- Die klare Positionierung lässt die Kinder erfahren, dass es Sinn macht, sich Hilfe zu holen.

Was bringt es dem übergriffigen Kind?

- Das Verhaltensmuster, sich durch sexuelle Handlungen an anderen mächtig zu fühlen, kann sich bereits bei kleinen Kindern festigen. Eine Unterbrechung dieses Verhaltensmusters ist wichtig.
- Konsequente Maßnahmen bei sexuellen Übergriffen zeigen den Kindern, dass dieses Verhalten falsch ist und nicht geduldet wird!

Intervention

bei Kindesmissbrauch oder Gewalt an Kindern

Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.

Definition Intervention

Unter Intervention versteht man, in ein Geschehen einzugreifen, um eine Veränderung zu bewirken.

Nicht nur Missbrauchshandlungen benötigen Interventionen, sondern auch Handlungen jeglicher Gewalt (siehe Gewaltformen).

Mögliche Symptome

Woran kann man Missbrauch oder Gewalt an Kindern erkennen?

Wichtig: Es gibt nicht „das Missbrauchssymptom“. Folgende Symptome können ein Hinweis auf erlebten Missbrauch oder Gewalterfahrungen sein, müssen es aber nicht. Sie können auch ganz andere Ursachen haben (z. B.: Trennung der Eltern, Trauer um ein Haustier, Entwicklungsschritt, ...).

Nur wenn Kinder darüber erzählen, können wir davon ausgehen, dass sie solche Handlungen erlebt haben.

Betroffene Kinder senden Signale aus (sogenannte „stumme Schreie“). Diese können sehr unterschiedlich sein. Mögliche Symptome sind:

- *Plötzliche Verhaltensänderungen* wie zum Beispiel Rückzug, Aggression, Leistungsabfall, Reizbarkeit, Gefühlsausbrüche, Abwesenheit („wie weggebeamt“ oder „unter Strom stehen“)
- *Psychosomatische Erkrankungen* wie zum Beispiel Schmerzen ohne Ursache, Hautprobleme
- *Selbstverletzendes Verhalten* wie zum Beispiel Haare ausreißen, Nägel beißen, Kratzen, Essensverweigerung

- *Entwicklungsrückschritte* wie zum Beispiel Einnässen/Einkoten, sprachliche Veränderung (Stottern, Babysprache)
- *Nicht altersgemäßes sexualisiertes Verhalten, oft zwanghaft*
Im Falle einer Verhaltensänderung ist es immer sinnvoll, genau hinzuschauen und dem Kind ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Kontaktieren Sie eine Familienberatungsstelle oder das Kinderschutzzentrum. (siehe Seite 29)

Was tun, wenn ein Kind sich anvertraut?

Ein Kind, das Opfer von Missbrauch oder Gewalt wird, wird in seinem Vertrauen zutiefst erschüttert. Ein großer Schritt für das Kind ist es, sich mitzuteilen.

Wenn das Kind bei seinem Versuch, sich mitzuteilen keinen Glauben und keine Unterstützung findet, so zieht sich das Kind zurück.

Es könnte sein, dass das Kind erstmal keine weiteren Versuche unternehmen wird, um sich zu öffnen.

Wenn ein Kind sich anvertraut

Bleiben Sie ruhig!

Nehmen Sie sich Zeit für das Kind und handeln Sie nicht zu schnell. Seien Sie für das Kind da und zeigen ihm/ihr, dass Sie auch schwierige Situationen aushalten.

Suchen Sie sich Hilfe!

Holen Sie sich selbst professionelle und fachliche Unterstützung. Zum Beispiel in einem Kinderschutzzentrum (0662/44911). Handeln Sie nicht vorschnell.

Glauben Sie dem Kind!

Kinder erfinden Missbrauch nicht, dazu fehlt der Bezug zur Erwachsenensexualität. Auch wenn es Ungereimtheiten gibt, sollten Sie dem Kind unbedingt glauben und die Erzählungen ernst nehmen. Kinder brauchen bis zu sieben Anläufe, bis ihnen Glauben geschenkt wird und ihnen jemand hilft.

Auch wenn das Kind wiederkehrend von Gewalthandlungen berichtet, hören Sie zu und sehen Sie genauer hin.

Ermutigen Sie das Kind!

Sagen Sie dem Kind wie mutig es ist, über die Vorfälle zu reden und ermutigen Sie es, darüber zu reden. Bohren Sie aber nicht nach, denn das Kind entscheidet, was es erzählen will. Es ist nicht notwendig alle Details zu kennen.

Versichern Sie dem Kind, dass es das Richtige getan hat!

Sagen Sie ihm, dass es richtig war über die Vorfälle zu reden und dass es auch andere Kinder gibt, die Ähnliches erlebt haben – und dass niemand das Recht hat, Gewalt in jeglicher Form auszuüben. Das ist sehr entlastend für Kinder.

Machen Sie dem Kind keine Vorwürfe!

Es ist egal, wann sich das Kind öffnet. Die Hauptsache ist, dass das Kind zu Ihnen gekommen ist. Vorsicht mit Sätzen wie: „Warum hast du mir das nicht schon früher erzählt?“

Setzen Sie das Kind nicht unter Druck!

Versuchen Sie, die Bedürfnisse des Kindes in den Vordergrund zu stellen. Setzen Sie es nicht unter Druck oder zwingen es über das Erlebte zu sprechen. Das Kind gibt das Tempo vor. Holen Sie sich Hilfe in einer Fachstelle.

Akzeptieren Sie die Gefühle des Kindes, auch wenn es den Täter/die Täterin weiterhin gern hat!

TäterInnen tun viel dafür, dass ein Kind sie mag (durch Geschenke oder Unternehmungen).

Machen Sie keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können!

Vorsicht mit Sätzen wie:

„Du kannst mir alles erzählen, ich verspreche dir ich erzähle es niemanden.“

„Es wird nie wieder passieren.“

Anlaufstellen

bei sexuellem Missbrauch oder Gewalt

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen.

Kinderschutzbeauftragte in unserer Einrichtung (Ulla Schneider, Sigrid Prammer und Michaela Beinsteiner, Stand 2024)

Unsere Kinderschutz-Beauftragten erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation. Dadurch ist es jederzeit möglich bei Fragen, Anliegen oder Beschwerden an die betreffende Pädagogin oder an die Kinderschutzbeauftragten heranzutreten. Dies gilt natürlich für Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende gleichermaßen.

Externe Meldestellen

Kinderschutzzentrum Salzburg

Tel.: 0662 44 911

E-Mail: office@kinderschutzzentrum.at

Web: www.kinderschutzzentrum.at

Kinder- & Jugendhilfe (Flachgau)

Tel.: 0662 8180 5847

E-Mail: bh-sl@salzburg.gv.at

Web: www.salzburg.gv.at/bezirke

Für Notfälle (0-24 Uhr)

Krisen-Hotline Pro Mente Salzburg: 0662 43 33 51

Rat auf Draht: 147

Opfer-Notruf: 0800 112 112

Gewaltinfo.at

Tel.: +43 (1) 71100 - 63 3362

E-Mail: kontakt@gewaltinfo.at

Web: www.gewaltinfo.at

Beratungseinrichtungen in Ihrer Nähe suchen & Download der Gefährdungsmitteilung

Kinder- & Jugendanwaltschaft Salzburg

Tel.: 0662 430 550

E-Mail: kija@salzburg.gv.at

Web: www.kija-salzburg.at

Fachstelle Selbstbewusst – Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch

Tel.: 0650 20 20 013

E-Mail: kontakt@selbstbewusst.at

Web: www.selbstbewusst.at

Familienberatung (Bad Ischl)

Tel.: 0732 77 36 76

E-Mail: beziehungleben@dioezese-linz.at

Web: www.beziehungleben.at

Wir als PädagogInnen sind nach §37 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verpflichtet bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungsmitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe zu stellen.

Wer ist zur Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger berechtigt?

Jede Person ist berechtigt, eine Kindeswohlgefährdung der Kinder- und Jugendhilfe zu melden. Wenn Sie als NachbarIn, Bekannte/r, Verwandte/r der Familie etc. weder "einfach wegschauen" noch gleich zur Polizei gehen wollen, ist eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe eine gute Möglichkeit, eine Abklärung einzuleiten. Der Kinder- und Jugendhilfeträger ("Jugendamt") muss Meldungen nachgehen und kann professionell die Situation einschätzen und handeln. Er kann dem Kind bzw. der Familie Hilfe anbieten und ist nicht zur Anzeige verpflichtet. Den Kinder- und Jugendhilfeträger erreichen Sie über das zuständige Magistrat bzw. bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes.

Empfehlenswerte Literatur

Zur Stärkung des Selbstwerts

Angelika Bartram, Jan-Uwe Rogge: Kleine Helden, großer Mut. Geschichten, die stark machen. Rororo. (auch als Hörbuch auf audible.de)

Die kleine Prinzessin Schlotterinchen hat große Angst und zittert am ganzen Körper. Ihr Vater der König holt sich den weisen Jau Jau zur Hilfe, der Schlotterinchen phantasievolle Geschichten erzählt, die stark machen. Das Buch liefert Geschichten, die Lösungsansätze beinhalten um die eigene Angst zu akzeptieren, zu überwinden und wieder handlungsfähig zu werden. Ab 4 Jahren.



Enders, Ursula; Wolters, Dorothee (2009): Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeiten und Doktorspiele. Köln.

Ein Bilderbuch voller Lebensfreude, das das Vertrauen der Kinder in die eigene sinnliche Wahrnehmung fördert, sie bei der Entdeckung des Körpers begleitet und ihre Widerstandskraft gegen sexuelle Übergriffe stärkt. Ab 3 Jahren.



Apenrade, Susa; Cordes Miriam: Ich bin stark, ich sag laut Nein! So werden Kinder selbstbewusst. Arena, 2008.

Die Autorin erzählt von Situationen, in denen Lea sich nicht gut fühlt: wenn Jan sie ärgert, wenn die Nachbarin sie wieder mal kurz drücken oder Onkel Meier sie einfach so auf den Schoß nehmen will. Was soll Lea da nur tun? Lea stellt sich mit beiden Beinen fest auf den Boden und sagt laut und selbstbewusst "Nein!" Ab 4 Jahren.



Schreiber-Wicke, Edith; Holland, Carola (2002): Der Neinrich. Stuttgart.

Der Neinrich, der Leo besuchen kommt, sagt Nein. Und er erzählt Leo von einer ganzen Menge anderen Gelegenheiten, bei denen ein klares Nein sehr wichtig ist. Ab 4 Jahren.

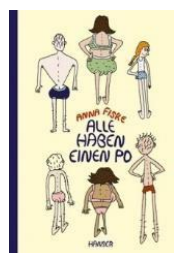


Um aufzuklären und sich selbst kennen zu lernen



Rübel, Doris: Wir entdecken unseren Körper (Wieso? Weshalb? Warum? Reihe). Verlag Ravensburg, 2012.

Woher kommen die Babys? Warum müssen wir Zähne putzen? Wieso haben wir manchmal Fieber? Und warum schlägt unser Herz schneller, wenn wir gerannt sind? Funktionen des Körpers werden durch spannende Klappen spielerisch und auf Augenhöhe der Kinder erklärt. Ab 4 Jahren.



Fiske, Anna: Alle haben einen Po. Hanser.

Aufklärung - Große, kleine, alte und junge Körper - über Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Ein vergnügliches Sachbuch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede, das ein Bewusstsein für den eigenen Körper und den Umgang miteinander schafft. Ab 4 Jahren.



Van der Doef, Sanderijn & Latour Marian: Vom Liebhaben und Kinderkriegen. Mein erstes Aufklärungsbuch. Verlag Betz, 2015.

Es geht um die Gefühle von Kindern, um ihren Körper. Oder darum, wie sie auf die Welt gekommen sind. Dieses Buch gibt alters- und zeitgemäße Antworten auf erste Fragen zur Sexualität und behandelt neben heterosexuellen auch gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen sowie künstliche Befruchtung. Neben Sexualität handelt das Buch auch von Freundschaft, Beziehung, Familie und vom Liebhaben im Allgemeinen. Ab 5 Jahren.



Katharina von der Goethen: Klar mich auf. 101 Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Klett Kinderbuch, 2014.

Eine Sammlung von echten Antworten auf Kinderfragen mit viel Gespür beantwortet von Sexualpädagogin Katharina von der Goethen. Für Erwachsene, die gewappnet sein wollen, auf die Fragen, die ihnen gestellt werden oder Kinder ab 8 Jahren.

Aliki: Gefühle sind wie Farben. Weinheim/Basel, 2011.

Wie ist es, wenn einer neidisch ist oder ganz einsam oder wenn er furchtbar traurig ist? Und wenn man schüchtern in eine neue Klasse kommt? Gefühle, die man hat und die andere haben, werden hier farbig geschildert. Auch das allerschönste Gefühl gehört natürlich dazu - die Liebe. Alikis Spielszenen aus dem Alltag vermitteln Verständnis für eigene und fremde Gefühle. Ein Bilderbuch zum Mitfühlen und Mitfreuen, schon für Kinder ab 4 Jahren.



Kreul, Holde (2011): Ich und meine Gefühle. Emotionale Entwicklung für Kinder ab 5 Jahren. Bildach.



Gefühle haben und sie auch zeigen dürfen, das ist die wichtige Botschaft dieses Sachbilderbuchs. Egal, ob wir wütend, fröhlich, traurig oder ängstlich sind - wenn wir unsere Gefühle anderen mitteilen, können sie uns helfen oder sich mit uns freuen. Auch negative Gefühle werden dabei nicht ausgespart, sondern ihre Konsequenzen (z. B. Scham und sich entschuldigen) aufgezeigt.

Löffel, Heike; Manske, Christa (2012): Ein Dino zeigt Gefühle I und II. Ruhnmak.



Eine Reise durch die Welt der Gefühle. Mit pädagogischem Ratgeber, der viele verschiedene Übungen, Spiel- und Arbeitsvorschläge sowie Kopier- und Bastelvorlagen beinhaltet. Ab 4 Jahren.

D'Allancé, Mireille: Robbi regt sich auf. Moritz, 2001.

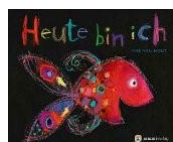


Als Robbi einmal ganz schlecht drauf ist, steigt ein schreckliches Ding in ihm hoch, ein Ding, das raus aus ihm will und dann alles umkrepelt. Ein Bilderbuch, das Wut und Zorn thematisiert und Kindern dabei die Möglichkeit bietet, aus angerichtetem Schlamassel ohne Schaden wieder herauszufinden. Ab 4 Jahren.

Starling, Robert: Kleiner Drache- große Wut. Esslinger Verlag, 2017.



Finn zeigt, wie man Dampf ablässt. Kleine Drachen können das! Doch seine Freunde finden es bald total mies, dass er seinen Dampf an ihnen ablässt und Finn lernt viele Möglichkeiten kennen aus seiner Wut raus zu kommen. Ab 3 Jahren.



Van Hout, Mies: Heute bin ich. Aracari, 2012.

Jeder Fisch drückt ein anderes Gefühl aus; mal ist es eine schöne, mal eine verwirrende Stimmung, manchmal eine heftige Empfindung, manchmal eine ganz zarte. Das Bilderbuch nimmt einen mit auf eine Reise durch die Welt der Gefühle. Es regt an, über Empfindungen zu reden, sie zu benennen und besser zu verstehen. Durch die großzügige Gestaltung – auf jeder Doppelseite ein Gefühl und ein Fisch – eignet sich das Buch auch sehr gut zum Zeigen in Kindergruppen. Ab 3 Jahren.



Llenas, Anna: Das Farbenmonster, velber, 2020 (Neuaufgabe).

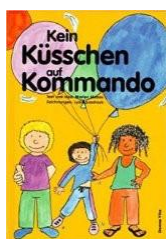
Das Farbenmonster versteht die Welt nicht mehr. Was ist nur los mit ihm? Es hat alle Gefühle durcheinandergebracht und muss jetzt erst einmal Ordnung schaffen. Wird es ihm gelingen, das Kuddelmuddel aus Freude, Traurigkeit, Wut, Angst und Gelassenheit zu entwirren? Ein tolles Buch zum Vorlesen und Entdecken von Gefühlen. Ab 3 Jahren.



Daynes, Katie: Erstes Aufklappen und Verstehen: Was sind Gefühle? Usborne, 2020.

Warum ist man manchmal glücklich oder traurig? Und wie gehst du am besten mit deinen eigenen und den Gefühlen anderer um? Unter 40 Klappen wird erstes Wissen über alle Arten von Gefühlen anschaulich und gut verständlich erklärt. Ab 3 Jahren.

Um TäterInnenstrategien entgegen zu wirken



Mebes, Marion: Kein Küsschen auf Kommando. Verlag Mebes & Noack, 2010.

Ein Klassiker! Es geht darum, dass Küsse und Berührungen wunderbar sein können. Sie können auch komische Gefühle auslösen. Es geht darum, dass ich selbst bestimmen kann, wann ich wie und von wem ich berührt oder geküsst werde. Das Buch ist für Kindergarten- und Grundschulkindern empfohlen. Es soll deutlich machen, dass es erlaubt ist, Nein zu sagen und es weiterzuerzählen, wenn einer/m etwas nicht gefällt.

Geisler, Dagmar; Pro Familia: Mein Körper gehört mir! Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5. Loewe Verlag, 2011.



„Nein“ zu sagen und unangenehme Berührungen abzuwehren, ist nicht einfach. Selbstbewussten Kindern fällt es leichter, deutlich zu sagen, was sie mögen und was sie nicht mögen. Deshalb ist es für alle Kinder wichtig, sich ihrer Gefühle und ihres Körpers bewusst zu werden. Denn nur so können sie Grenzen setzen. Dieses Buch gibt mit seinen klaren Bildern und dem einfachen Text Anregungen zum Gespräch und zum Nachdenken über das Thema „sexuelle Grenzüberschreitung“.

Zöller, Elisabeth; Geisler, Dagmar: Kim kann stark sein. Loewe, 2014.

Kim lernt im Buch, dass man sich manchmal wehren muss und sich auch Hilfe holen darf. Dazu braucht sie allerdings Mut und Selbstvertrauen. Mit Hilfe der Erzieherin und den anderen Kindern geht sie auf Entdeckungsreise nach ihren eigenen inneren Schätzen, die einen groß und stark machen.



Braun, Gisela; Wolters, Dorothee: Das große und das kleine Nein. Mühlheim, 1997.



Dieses Kinderbuch ermutigt Mädchen und Jungen, Gefühle und Bedürfnisse selbstbewusst zu vertreten, vor allem, wenn es um ihre körperliche Selbstbestimmung geht. Ab 6 Jahren.

Weitere Artikel finden Sie zu verschiedensten Themen unter selbstlaut.org



Impressum

Pädagogische Konzeption des Öffentlichen Gemeindekindergartens mit
Kleinkindgruppen Strobl

Eigenverlag; Stand: November 2024

Für den Inhalt verantwortlich:

Ulla Schneider

Bildnachweis:

Produkte und Zeichnungen der Strobl Kindergarten- und Kleinkindgruppenkinder

Druck:

gedruckt auf umweltfreundlichem Papier
